

Zur

Geschichte der Volksschauspiele in Tirol.

Von

Adalbert Sikora.

Über die bis jetzt bekannten ältesten Volksschauspiele unterrichten uns die Publikationen: J. E. Wackernell; Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol (Graz 1897), O. Zingerle, Fastnachtspiele (Wiener Neudrucke IX. u. XI. Wien 1886), J. Minor, Speculum vitae humanae mit Einleitung S. XLIX f. (Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. u. XVII. Jahr. Nr. 79 u. 80). Mit dem Theaterwesen der übrigen Zeit beschäftige ich mich seit einiger Zeit und habe mit der Veröffentlichung des Quellenmaterials aus der Maria Theresianischen Zeit (1746—1765) bereits im II. Bande des Archivs für Theatergeschichte (S. 1—55) begonnen, dessen weiteres Erscheinen leider wegen Mangels genügender Unterstützung durch die Mitglieder der Gesellschaft unterbleiben muß. Das von mir bis jetzt gesammelte Quellenmaterial umfaßt nur die Zeit von 1746—1800 und genügt auch sonst noch nicht zu einer erschöpfenden Darstellung der Geschichte der Volksschauspiele in Tirol. Ich muß mich daher auf eine mehr skizzenhafte Charakteristik der bereits bearbeiteten Periode beschränken, welcher ich noch zur Vervollständigung eine Übersicht über alle Aufführungsorte mit den Daten und nach Möglichkeit mit den Titeln der Stücke binzufüge; es ist aber hiezu noch zu bemerken, daß nicht alle genannten Schauspiele wirklich aufgeführt worden sind, sondern viele davon nur in den nicht bewilligten Gesuchen um Schauspielerlaubnis genannt erscheinen, was aber für die Forschung ebenso wichtig ist, als ob sie tatsächlich aufgeführt worden wären.

Ich will hier über eine Periode aus der Geschichte der tirolischen Volksschauspiele sprechen, die in zweifacher Hinsicht interessant ist: sie ist nämlich die Zeit, in der das Theaterwesen unter die genauere Aufsicht der Behörden gestellt worden ist, und ist gekennzeichnet durch den Beginn einer Umwandlung im Charakter der Volksschauspiele.

Da die Aufführungen der Volksschauspiele sehr überhandgenommen hatten, verordnete 1746 der Geheime Rat, daß jede Gemeinde vorher um die Erlaubnis zur Aufführung eines Spieles bei der Landesbehörde ansuchen müsse; diese Verordnung galt aber nur für das Inn- und Wipptal. Obwohl also zuerst nur ein Teil von Tirol unter solcher Aufsicht stand und auch anzunehmen ist, daß manche Aufführungen in der ersten Zeit der Behörde entgangen sein dürften, kann man doch sagen, daß mit diesem Zeitpunkte die regelmäßigen und verlässlichsten Nachrichten aus den amtlichen Papieren, die noch im k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck erhalten sind, gewonnen werden konnten.

Die Landesbehörde verhielt sich im allgemeinen begünstigend gegenüber den im Lande üblichen Volksschauspielen; anders jedoch war die Stellung der regierenden Fürsten zu ihnen. Demnach lassen sich in dieser Periode 5 Abschnitte unterscheiden:

1. Die Volksschauspiele dürfen nur mit Bewilligung der Landesbehörde aufgeführt werden (1746—1751).

2. Kaiserin Maria Theresia verbietet die Volksschauspiele, nachdem sie von denselben und von ihrem Charakter Kenntnis erhalten hatte (1751—1765).

3. Kaiserin Maria Theresia erlaubt auf den Rat des Präsidenten Graf Kassian Ignaz von Enzenberg während ihrer Anwesenheit in Innsbruck die Volksschauspiele (1765—1772).

4. Verbot der Volksschauspiele bis zu Kaiser Josephs II. Tod (1772—1790).

5. Die Volksschauspiele mit Ausnahme der Passionsspiele werden gestattet (1790—1800).

Am Beginne dieser Periode wurden überall fast nur die sogenannten geistlichen Schauspiele aufgeführt. Darunter verstand man nicht nur die Passionsspiele, sondern auch jene Stücke, deren Stoffe aus den Heiligenlegenden geschöpft waren. Die alten Passionsspiele haben also nicht aufgehört, sondern wurden nicht nur in den bei Wackernell genannten Städten, sondern auch in kleineren Gemeinden regelmäßig aufgeführt; es bleibt jetzt nur die Frage offen, ob diese Spiele auch schon in der ältesten Zeit in diesen Orten stattgefunden haben oder ob das Beispiel der Städte zur Nachahmung angeregt hat. Kaiserin Maria Theresia wandte sich insbesondere gegen diese Passionsspiele, die von 1751 an durchwegs verboten blieben; als sie 1765 die Bauernkomödien wieder erlaubte, waren davon ausdrücklich die Vorstellungen mit Glaubensgeheimnissen (Passion, jüngstes Gericht u. dergl.) ausgenommen. Da aber selbst am Ende des 18. Jahrhunderts gerade diese Spiele vom Volke als Andachten aufgefaßt wurden, welche dem Gottesdienste gleich hoch geschätzt wurden, fand dieses Verbot einen sehr kräftigen Widerstand und führte zu einem mehr als 40 Jahre währenden Kampf um die Passiousspiele, den ich an anderer Stelle ausführlich behandeln werde.

Die übrigen geistlichen Schauspiele bestanden hauptsächlich in Dramatisierungen des Lebens und Todes verschiedener Heiligen, seltener in Stücken aus dem alten Testament. Ursprünglich scheint in jedem Orte nur die Lebensgeschichte des betreffenden Kirchenpatrons in regelmäßigen Perioden von 5—7 Jahren aufgeführt worden zu sein; doch bald machte sich auch das Bedürfnis nach größerer Mannigfaltigkeit des Repertoires geltend, weshalb in der Zwischenzeit Stücke aufgeführt wurden, die man in benachbarten Orten gehört und gesehen hatte. Nur in wenigen Fällen hat der Überdruß an dem immer wieder dargestellten Stücke zu einer Abänderung geführt: in Mutters z. B. hatte das alle 9 Jahre aufgeführte Stück vom h. Märtyrer Sebastian und vom h. Bischof Nikolaus bei der letzten Vorstellung „wegen schlechter Composition und allzubekhaften Geschicht“ keinen Zulauf mehr, weshalb das

„vor zwei Jahren in Ötz vorgestellte“ Hirlandaspiel 1749 aufgeführt wurde; ebenso wünscht die Gemeinde Ambras 1790, „da das Schauspiel vom hl. Andreas von Binn schon öfters vorgestellt, mithin wenig mehr besucht worden,“ das Spiel von der hl. Notburga produzieren zu dürfen.

Bis auf sehr vereinzelt Fälle fanden die Aufführungen im Frühjahr und Sommer statt und zwar an 10—15 aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen; wie aus einigen erhaltenen Rechnungen zu ersehen ist, waren auch gewöhnlich zwei Proben öffentlich zugänglich; bei diesen, sowie bei den Aufführungen wurde ein Eintrittsgeld von 1—2 kr. für die Person verlangt, aus welcher Einnahme man die Kosten des Spieles bestritt. Die Spiele fanden auch größtenteils bei Tageslicht und zwar nachmittags statt; in Kurtatsch aber führten die Lente den Passion, weil die Vorstellung verboten worden war, im Jahre 1754 zur Nachtzeit auf; ebenso beschlossen 1770 die Veranstalter des Passionsspieles zu Kitzbühel die Aufführung zur Nachtzeit, weil die Obrigkeit dazu nicht die Erlaubnis erteilt hatte; dagegen scheint zu Hall, Schwaz und Rattenberg gewöhnlich abends gespielt worden zu sein, weil sich in dortigen Rechnungen häufig Ausgaben für Beleuchtung finden.

Ein weiteres Stadium in der Entwicklung der Volksschauspiele beginnt damit, daß innerhalb eines Jahres in demselben Orte mehrere Stücke aufgeführt wurden, was aber die Behörde nur selten und hauptsächlich nur in den Städten erlaubte. Schon 1749 bittet die Gemeinde auf der Kohlstatt, die beiden Spiele vom hl. Alexius und der hl. Hirlanda „abwechslungsweise“ produzieren zu dürfen; 1780 sollten in Lienz 2 Stücke auf diese Weise aufgeführt werden, 1788 in Schwaz; häufiger jedoch war die Aufführung des zweiten Spieles nach der vollständigen Beendigung (also nach ca. 10maliger Aufführung) des ersten seit dem Jahre 1790. Damals begannen sich auch erst die Bauerntheater in der heutigen Form auszubilden; in Imst entstand 1790 die erste Theatergesellschaft in dieser Form, welcher sogar auch der dortige Chyrurgus angehörte; diese spielte im Ballhaus das ganze Jahr hindurch an Sonn- und

Feiertagen verschiedene zensurierte Stücke, u. a. „Der ehrliche Tagelöhner“, „Der Sparhals“, „Der junge Freigeist“, daneben auch wieder „Der hl. Anderl von Riun“. Diesem Beispiele folgten bald auch andere Ortschaften.

Wir sehen darin schon eine Umwandlung im Stile der älteren Volksschauspiele. Den größten Anteil daran hatte aber wohl die Zensur, deren Wirken ich hier einige Worte widmen möchte.

Vor der erwähnten Ordnung vom Jahre 1746 waren die aufzuführenden Stücke von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit der betreffenden Gemeinde geprüft worden; als nun die Gemeinden bei der Landesbehörde um Spielerlaubnis ansuchen mußten, wurden die Stücke anfangs bald der „Policy-Deputation“, bald der „geistlichen Deputation“ zur Beurteilung zugeteilt. Bereits 1747 kam in dieses amtliche Verfahren dadurch etwas mehr Ordnung, daß der Referent „in Politicis“ die Zensur zu besorgen hatte. Der Zudrang mit solchen Gesuchen wurde aber immer größer, so daß diesem Beamten die Last abgenommen werden mußte; zuerst erhielt der Dekan der theologischen Fakultät der Universität die Aufgabe, die Stücke zu zensurieren, dann die Studienkommission und schließlich die Bücherzensurskommission. Bis dahin herrschte bloß der Grundsatz, zu untersuchen, ob die Stücke nichts gegen die Religion und gegen den Staat Anstößiges enthalten. Vor dem letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts kommt es gar nie vor, daß ein Gesuch des Stückes wegen abgewiesen wurde (ausgenommen die Passionsspiele etc., die an und für sich verboten waren). Einen ganz andern Charakter nahm die Zensur in den 90er Jahren an. In dieser Zeit hatten die Beamten des Guberniums bereits eine gute Bildung genossen, die sich bei der Beurteilung der Stücke besonders geltend macht. Dem verfeinerten Geschmack dieser Gebildeten entsprachen diese simplen Bauernspiele nicht mehr; in vielen Akten aus dieser Zeit finden wir recht interessante Kritiken über die Volksschauspiele — wohl zumeist von sehr erhabenem Standpunkte sehr geringschätzig abgefaßt, vielleicht sogar zu übertrieben gering-

schätzig. Diese Kritiken, welche von den Kreisäuntern einliefen, hatten oft zur Folge, daß die Landesbehörde das Gesuch der Gemeinde abwies und hinzufügte, daß ein an der Wiener oder Innsbrucker Hofbühne aufgeführtes Stück eventuell erlaubt würde. Durch dieses Vorgehen der Behörde wurden die alten Heiligengeschichten auf den Volksbühnen durch Stücke verdrängt, die man auf den ständigen Bühnen aufzuführen pflegte; ob sie aber auch dem Volke durch diese letzteren ersetzt wurden, läßt sich schwer beurteilen; die geistlichen Schauspiele erhielten sich wenigstens sehr lange neben den anderen, wie die als Anhang folgende Übersicht zeigt.

Der Grund dieses zähen Festhaltens ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß diese Schauspielaufführungen, so sehr sie mit solchen nur auf die Unterhaltung des Volkes abzielenden Elementen (Teufel, Hanswurst u. dergl.) untermischt waren, nicht so sehr als Unterhaltung, als vielmehr als Andachten angesehen wurden. Ich habe schon bemerkt, daß besonders das Leben, die Wunder und der Tod des jeweiligen Kirchenpatrons den Gegenstand der Darstellung gebildet haben; in den meisten Gesuchen aus den drei ersten Perioden heißt es, daß das Spiel zur Ehre Gottes oder des betreffenden Heiligen aufgeführt werden solle. Die Repräsentations- und Hofkammer sagt nun auch in ihrem Berichte vom 11. Mai 1751 an die Kaiserin, daß „bey denen meisten Gemeinden in Innthal derley Schauspiele aus einer eingebildeten Andacht oder Verlobnus“ abgehalten worden seien, und daß die Landesbehörde solche „niemahls generaliter, sondern nur jeweils ein und anderen aus vorgestellter, von ihren Seelsorgeren anhero attestirter besonderer Andacht concedirt“ habe. Daß die Spiele Andachtsübungen seien, wird in einigen Gesuchen direkt bemerkt; so ist zu Aldrans das Schauspiel vom hl. Martin eine „schon yber 100 Jahr hero gepflogene Andacht“, in Ambras die Aufführung des h. Andrä von Rinn, „zu welchen die nächst herum ligende Gemeinden ihre besondere Andachten hegen“; von den Passionsspielen ist schon gesprochen worden; auch in Arzl will man 1752 „aus sonderbar tragenden Verthrauen und habender Andacht zum h. Andrä von Rinn“ das

betreffende Schauspiel aufführen; ähnlich im Sellrain, in Zirl, Kufstein, Kaltern, Pfaffenhofen, Mils u. s. w., ja noch in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts führen die Gemeinden Kastelruth, Sarnthein und Unterinn das Passionsspiel gegen die ausdrücklichen Verbote als Andacht auf, worauf auch der Umstand hinweist, daß das ganze Volk, die Darsteller und die Zuseher, zu Beginn und am Ende des Spieles bei offener Bühne wie in der Kirche mehrere Gebete sprach. In vielen Orten ist die regelmäßige Aufführung eines Schauspieles auf ein Gelübde zurückzuführen, z. B. Hötting (Passion), Ötztal (Hierlanda), Patsch, (Passion), Ambras (h. Notburga), Silz (Passion), Fiß (Auferstehung Christi), Mutters (Hierlanda), Wattens (h. Alexius), Rietz (h. Anton von Padua), Arzl (Passion), Bozen (Fronleichnamsprozession und Drachenstechen), Kitzbühel (Rosenkranzspiel), Aldrans (h. Martin), Haiming (h. Chrysant und Daria), Rum (St. Vitus), Wattens (Das jüngste Gericht) u. s. w.; noch 1792 sollte in Lans das verlobte Schutzengelspiel aufgeführt werden. — Diese Gelübde waren auch sehr häufig mit abergläubischen Meinungen verbunden, gegen die sich Kaiserin Maria Theresia ganz besonders wendete; am 26. Februar 1752 entschied sie nämlich über die Gesuche der Gemeinden Wattens und Natters, nachdem sie schon am 5. Juni 1751 diese Bauernspiele verboten hatte, daß die Geistlichkeit anzuweisen sei, „denen Leuthen mit all nöthiger gueten Bescheidenheit, jedoch den Irrwohu auf denen Cauzlen zu benehmen, daß durch Betten, Fasten und Almosengeben, auch christlichen Lebenswandel, und nicht durch solliche Spiele, die Straffen Gottes abgewendet werden, wöllich letzteres zu glauben, vilmehr ein sindlicher Aberglauben seye, und daß die Geistlichkeit auch derley allenfallsige vota in andere wahre geistliche Übungen abzuändern suechen solle.“ Einige Beispiele solchen Aberglaubens seien hier zur näheren Erklärung angeführt.

Zu Patsch glaubte man durch die Aufführung des Passionsspieles von 5 zu 5 Jahren „von Gott und seinen Heiligen in denen Feldfrüchten und anderen Handl und Wandl bösser geseegnet zu werden.“ Die Ambruser hatten die Abhaltung des

Notburgaspielles zur „Abwendung deren Kranckheiten, und Erhaltung des lieben Viechs“ verlobt; auf der Kohlstatt soll 1748 das Spiel vom h. Alexius aufgeführt werden, um dessen „mächtigen Schutz durch Abwendung der so gefährlichen Erdbiden“ zu erleben; in Mutters hatte man zwar „umb Abwendung damals derorten gressierenden Vich Kranckheit auch anderen ansteckenden Seuchen“ das Schauspiel vom h. Märtyrer Sebastian und vom h. Bischof und Beichtiger Nikolaus verlobt, doch trat hier der Fall ein, daß die Aufführungen „wegen schlechter Composition und allzubekhtanten Geschicht“ keinen Zulauf hatten, weshalb man das Hirlandaspiel an die Stelle des andern setzte; zum Gesuch der Gemeinde Thauer um Bewilligung zum Spiel vom h. Romedius sagt der dortige Pfleger, daß das Stück „zu mehrerer Verehrung dieses großen und sonderheitlich in laydigen Viechseuchen, Feyersbrünsten und Wassergüßen dießortiger Gerichtsunterthanen seer gethreyen und hilfreichen Heiligen und Patronen, auch zu schuldigster Dankeserstattung solcher vilfaltig erwisener Gnaden angesehen ist.“ Noch etwas weiter gehen die Angaben im Gesuch der Gemeinde Aldrans vom Jahre 1750 über die „schon yber 100 Jahr hero gepflogne Andacht, die ihren Ursprung ex voto genomben, die jehrlich alle 7 Jahr fortgepflanzt worden, vor 32 Jahren aber, da das Spihl das 7. Jahr nit gehalten worden, ist das 8. Jahr der Tißl (ein Ausschlag) unter die Pferdts, das 9. Jahr unter das reverendo Rindtvich komben, und eingerißen, alwo zimbliche Stuckh aufgangen, weilßen das Vottum 2 Jahr yberschritten worden, jedennoch alle Seelenämter, und h. Mößen die Gemeinde lösen lassen, die reverendo Vichseuche aber jedoch nit nachgelassen, und sie Gemeinde dero Gelibt widerumben renoviret, und alle 7 Jahr das Spihl wircklich zu halten versprochen habe, allwo es sodann aufgehördt;“ da es sie aber „bewußtermaßen verschidnes Jahr widerumben in etwas gar wenigens onvermannt“ habe, wollen sie das Spiel wieder abhalten, „damit also die Gemeinde sich der Gefahr entäußere, und dero Gelibt vollziechen möge.“ Ähnliche Angaben haben wir auch bei den Fronleichnamsgebräuchen in Bozen gefunden (s. meinen Auf-

satz darüber im 49. Heft dieser Zeitschrift), sowie in Nauders und Kaltern bei Gelegenheit der Abhaltung des Passionspieles (s. Mitteilungen und Forschungen, z. Gesch. Tirols und Vorarlbergs II, 3); in Natters war das Schauspiel von der Menschwerdung Christi „wegen der Viehseuche“ verlobt worden, zu Prutz „zu Lob des Allerhöchsten und Abwendung der schädlichen Inundation“ das Spiel vom h. Quirin, zu Sistrans „das wegen Ohnfruchtbarkeit schon vor villen Jahren mit geistlicher Consentirung verlobte Schauspiel von St. Gertraudis“, zu Zirl „damit sie in Zukunft von denen schon so vielmahl erlittenen Feuersbrünsten verschonet werden möchten“, das Schauspiel vom h. Andrä von Rinn, zu Mötz, da die Gemeinde „jederzeit zur Erhaltung der Gesundheit, und Abwendung aller Krankheiten sowohl vor die Gemeindsleut, als vor das Viehe zu Ehren des h. Sebastian ein Schauspiel vorgestellet und jederzeit augenscheinliche Hilf gefunden habe,“ im Sellraintal das Spiel vom h. Johann von Nepomuk „als einen sonderbahren Patron wider das Wasser,“ im Sarntal das Passionspiel „wegen vormals ausgestandenen großen Wassergefahren.“ So sehr die Behörde gegen diese abergläubischen Meinungen angekämpft hat, gelang es ihr nicht, das Volk davon abzubringen und von seinem Irrtum zu überzeugen; noch 1792 will die Gemeinde Völs das Schauspiel vom h. Blasius aufführen, „da sie auf die überzeugte Hülfe des erwähnten Kirchenpatrons in Wasserfällen, Feuersbrünsten und Viehseuchen ihr völliges Zutrauen auf dessen Fürbitte hegen,“ und 1798 sagt die Gemeinde Patsch, daß sie „glaubet verbunden zu seyn, Marien der seligsten Jungfrau wegen Abwendung der Viehseuche und anderer Übel danken zu müssen, welches sie mittels des Schauspiels vom Ursprung des Gnadenorts am h. Wasser zu erzwecken hoffet.“

Es dürfte nach diesen Beispielen begreiflich erscheinen, daß eine Frau vom Charakter der Kaiserin Maria Theresia durchaus nicht mit solchen Gebräuchen hatte einverstanden sein können; wahre Frömmigkeit ohne äußeres Gepränge, den Glauben im Gegensatze zum Aberglauben förderte sie; zwischen diesen beiden und den Volksschauspielen aber konnte sie keinen

Zusammenhang verstehen. Aber es spielte bei ihr jedenfalls noch, eine andere Erwägung mit, als sie 1751 und dann noch einmal 1772 ein Verbot der Volksschauspiele erließ: ein rein wirtschaftliches, sozialpolitisches Moment, das auch im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts dem Landesgubernium Anlaß gab, die „Spielwut“ und „Spielepidemie“, wie die häufigen Aufführungen oftmals bezeichnet werden, soviel als möglich einzuschränken und zu unterdrücken.

Obwohl in den meisten Fällen die Abhaltung der Schauspiele einen lehrhaften und moralischen Zweck verfolgte und obwohl sie von verschiedenen Seiten als eine günstige Beschäftigung des Volkes in seinen freien Stunden angesehen wurde, während eigentlich der Zweck der Unterhaltung viel seltener aus den Gesuchen zu entnehmen ist, so war doch nicht alles dem wirtschaftlichen Wohle des Volkes angemessen und günstig. Der Einwand, daß das Volk durch die Proben und Aufführungen der Spiele an den arbeitsfreien Sonn- und Feiertagen vom endlosen Sitzen im Wirtsbaus, vom Trinken und Spielen abgehalten worden sei, hat ja in gewisser Hinsicht seine Richtigkeit; auch hat vielleicht eben diese geistige Beschäftigung nicht schlecht auf die geistige Entwicklung des Volkes eingewirkt, wenn man auch sagen muß, daß die Stücke zumeist nicht von der Art waren, um das Volk auf eine höhere geistige Stufe zu heben. Aber die Aufführungen waren mit zahlreichen Mißbräuchen und wirtschaftlichen Schäden verbunden, zu deren Vermehrung, wie wir sehen werden, allerdings auch die Behörde durch ihre Einschränkungsversuche viel oder wenigstens einiges beitrug.

Es sind uns einige Klagen der Behörden, unter denen in dieser Hinsicht der Stadtrat von Hall und Rattenberg eine hervorragende Stellung einnimmt, über die Schädlichkeit der Volksschauspiele erhalten, die uns nichts weniger als unberechtigt erscheinen müssen. Als ein Beispiel dafür sei aus dem Berichte des Magistrats zu Hall vom Jahre 1760 ein Auszug hier angeführt: der Stadtrat ist gegen die Aufführung der Spiele, „da sich fast bey jedmahligen alhier vorgenommenen dergleichen

Production nichts dan Mißverstandnußen, Zangg und Haader, jawohl gar Streitt und Feindseligkeit geäußeret haben, wo beynebst auch die bürgerliche und andere Actores von deren Haußgewerb- und handarbeiten abgezogen, dargegend zur Liederlichkeit angewohnenden Faulenz- und Verschwendung ihrer in deren Haußwesen höchst betürfftigen Creuzern angetrieben werden, forderist, und da fast keine Prob vorgenommen würdet, wo nit: alß auch so wohl nur in und nach denen producirenden Comedien selbstem auf denen Theatris und in denen Wirthshäuseren . . . biß an den hellen Morgen gesoffen und geschlemmet wirdet, inmittelst aber das arme Weib und Kinder aus Abgang der nothwendigen Nahrung zu hauß in Hungertuch nagen müssen.* Diese Darstellung ist gar nicht zu übertrieben und wird durch ähnllich lautende Klagen anderer Obrigkeiten bestätigt. Es konnte natürlicherweise nicht dabei bleiben, daß die Proben nur an Sonn- und Feiertagen abgehalten wurden, wenn die Vorstellungen halbwegs klappen sollten; an Wochentagen wurde die Arbeit dadurch versäumt, wenn die Darsteller nicht bis in die Nacht hinein im Wirthshaus, wo gewöhnlich dergleichen abgehalten wurden, bei den Proben die Zeit verbringen sollten; und dann feierten, wie der Magistrat zu Hall ein anderesmal richtig bemerkt, auch die Gesellen, wenn die Meister nicht bei der Arbeit waren. Ein weiterer Übelstand war der, daß die Proben und Aufführungen nicht ohne Gelage abgehalten werden konnten; die erhaltenen Rechnungen zeigen, daß nicht nur am Ende einer Reihe von Spielen den Schauspielern ein Spielmahl gegeben wurde, sondern, daß sie fast durchwegs bei jeder Vorstellung einen Trunk bekamen, wofür, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, ein großer, oft sogar der größte Teil der Einnahmen aufging. Es ist daher eigentlich ganz unrichtig, zu behaupten, daß die Darsteller keinerlei Bezahlung bekommen hätten, wie man doch bei solchen Veranstaltungen vermuten könnte; im Gegenteil, die Leute bekamen ihren Trunk, gewöhnlich mit der Beigabe von Käse und Brot u. dergl., und taten zumeist keinen Handgriff, ohne sich dafür eine „Zöhrung“ oder ein „Trinkgeld“ bezahlen zu lassen. Be-

sonders bunt trieb es in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts ein Schulmeister zu Hall, der scheinbar als Spielführer recht beliebt und gesucht war und diesen Umstand dazu benützte, sich und seine Familie, die gewöhnlich auch mitwirkte, bei solchen Gelegenheiten zu bereichern; mehrere Rechnungen von Ambras, Aldrans etc. sprechen fast nur von Ausgaben für und an diesen Schulmeister. Einigemale wird sogar in den Gesuchen um Schauspielbewilligung als Empfehlung hervorgehoben, daß die Darsteller keine Bezahlung bekämen, wozu einmal der den Bauernkomödien überhaupt nicht sehr gewogene Pfleger zu Petersberg bemerkt: „Will man glauben, daß die Spielenden eben nicht baar Geld verlangen; jedoch ist es einerley, ob ihnen dafür jedesmal ein Trunk abgereicht und dieser vom Einlaggeld bezahlt wird;“ und in dem Gesuche der Gemeinde Heiligkreuz bei Hall (1799) heißt es, daß „die actierenden Personen“ beim letzten Spiel, um die Schulden tilgen zu können, „lediglich umsonst und unentgeltlich ihre Rollen spielen mußten, daher, um denenselben eine kleine Recompens zuzubringen,“ ein weiteres Spiel aufgeführt werden sollte.

Von einem anderen Übelstande, der beweist, daß die an-dächtigen Gefühle nicht so allgemein waren und nur in dem leichtgläubigeren Volke erhalten wurden, spricht der oben erwähnte Pfleger zu Petersberg: „Insgemein langt ein Würth unter dem Namen einer Gemeinde um die Bewilligung in der untrüglichen Hoffnung an, daß, wenn auch alle übrige verlieren, er allein dabei gewinnen werde.“ In der Tat finden wir in zahlreichen Fällen Wirte als Spielveranstalter, oder sie geben ihren Saal oder Gasthausgarten zur Errichtung der Bühne her, um Gäste aus nah und fern heranzuziehen und dabei ein Geschäft zu machen, ohne aber darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Zweck des Spieles erreicht oder auch der große Aufwand bestritten werden könne.

Es ist nun ganz begreiflich, daß sich ein derartiger Spekulationsgeist entwickeln mußte, der allerdings diesen Volksschauspielen den naiven, unschuldigen Charakter genommen hat Im Anfang der hier behandelten Periode, in der wohl auch

die Ansprüche an die Ausstattung der Vorstellungen noch weit geringer waren als an ihrem Ende, ergaben diese Spiele gewöhnlich eine beträchtliche Summe als Reingewinn, der fast durchwegs der Unterstützung der Ortskirchen zugedacht war; zahlreiche Kirchen verdanken solchen Spielen ihre hübsche Ausschmückung, ihre Renovierung, verschiedene Zubauten, ein neues Glockengeläute u. dergl. Der Kirche in St. Nikolaus z. B. konnten allein vom h. Genofevaspiel im Jahre 1749 rund 200 fl. gewidmet werden, von denen die Ausmalung durch den Maler Appeller bestritten wurde. Nun ist es ein auffallender Umstand, daß mit dem Jahre 1765 diese größeren Reingewinne fast vollkommen aufhören; als nämlich in diesem Jahre wieder die Erlaubnis zur Aufführung von Bauernkomödien gegeben wurde, war bestimmt worden, daß der Reingewinn der Ortsarmenkasse zufließen müsse. Doch schon im nächsten Jahre sah sich das Gubernium veranlaßt, eine bestimmte Taxe, die für die Bewilligung vor Beginn der Spiele für die allgemeine Armenkasse erlegt werden mußte, vorzuschreiben, weil sonst von den Spielen für die Armenkasse nichts abgefallen wäre. Ich gewann aus den Rechnungen von 1766 an — frühere sind leider noch nicht aufzufinden gewesen — den bestimmten Eindruck, daß den Spielveranstaltern sehr viel daran gelegen war, keinen Reingewinn mehr auszuweisen, oder zum mindesten lieber sich selbst etwas herauszuschlagen, als den Reingewinn dem von der Kaiserin Maria Theresia so gut gemeinten Zwecke zuführen zu müssen. Dagegen forderte auch dann noch, als die Taxen in geradezu unverhältnismäßiger Höhe vorgeschrieben wurden, die Kirche ihren Tribut, indem vor und nach den Spielen sogenannte „Spielämter“ gehalten und von den Einkünften des Spieles reichlich bezahlt werden mußten. Hier sei noch Genaueres über diesen Brauch eingefügt. Zu Beginn des ersten Spieles versammelten sich nämlich die ganzen Darsteller in ihren Kostümen auf der Bühne und zogen dann, in dem Sinne des Spieles nach geordneten Gruppen zur Kirche, um daselbst einem Hochamte beizuwohnen und dann in derselben Ordnung auf das Theater zurückzukehren, worauf die Vorstellung begann;

nach dem letzten Spiele fand in der gleichen Weise ein Dankgottesdienst statt, an den sich gewöhnlich das Spielmahl anschloß, von dem schon die Rede war. Offenbar ist diese Sitte in engerem Zusammenhang mit den sogenannten figurierten Karfreitagsprozessionen und der Fronleichnamsprozession in Bozen, von der im vorigen Bande dieser Zeitschrift ausführlicher gesprochen wurde; diese waren eigentlich auch nichts anderes, als die Einleitung zum darauffolgenden Spiele und dürften sich nur gerade durch einen mehr religiösen Charakter vor den anderen ausgezeichnet haben. Während nun diese figurierten Prozessionen bereits im Jahre 1751 bald nach dem Verbot der Bauernkomödien überhaupt eingestellt und durch eine ganz einfache Bittprozession, bei der jede Kostümierung oder dergleichen verpönt war, ersetzt worden war, wurde dieser Umzug vom Theater in die Kirche und zurück erst zu Ende des Jahres 1790 von der Behörde „entdeckt“ und streng verboten: „Die gubernierende Landesstelle ist durch mißfällige Anzeigen benachrichtigt worden, daß bey Bauern Comedien die spielenden Personen ordentliche Einzüge in ihren Theatralkleidern über die Gassen nach der Kirche zu halten, daselbst in der manichfälltigsten und bey derley Bauernspielen gewöhnlich eintretenden Vorstellung der Mutter Gottes, des Hanswurstes, Zauberer, Juden, Engel, Teufels u. dergl. der Meße beyzuwohnen und ihr Opfer zum Altar zu bringen, oder den Rosenkrauz zu betten pflegen. Da aber dieser tolle Mißbrauch nicht nur überhaupt sehr ärgerlich, sondern vorzüglich für die Heiligkeit der Tempel Gottes höchst unanständig, gesätzwidrig und sträflich ist, so wird den Kreisämtern hiemit der maßgebige Auftrag erteilet, solchen, wo er immer bestehen mag, sogleich abzustellen, anbey die Obrigkeiten sowol als die Geistlichkeit zur Nichtdultung desselben unter schwerer Verantwortung anzuweisen.“

Nehmen wir alle diese schon besprochenen Mißstände, ferner die Steigerung der Ansprüche bezüglich der Ausstattung der Spiele und der Ausgestaltung der Bühne und des Zuschauer-raumes (siehe Innsbrucker Nachrichten 1905 Nr. 206) und den Umstand zusammen, daß die Spielveranstalter sehr häufig so

unvorsichtig waren, die Vorbereitungen zu den Spielen schon eifrig zu betreiben, bevor noch das Gesuch um Spielerlaubnis erledigt worden war — was dann oft im abschlägigen Sinne geschah —, so kann es uns nicht wundern, daß daraus oft beträchtliche Schulden entstanden und dadurch entweder die einzelnen Bauern oder das ganze Gemeinwesen einen wirtschaftlichen Schaden erlitten. So sehr nun das Bestreben der Behörde aus diesem Grunde Anerkennung verdient, diesen wirtschaftlichen Schäden entgegenzutreten, ebenso sehr trifft sie aber auch der Vorwurf, durch kurzsichtige Maßnahmen sogar zur Vergrößerung derselben mitgewirkt, ja sogar Anlaß gegeben zu haben. Es sind dabei verschiedene Mißgriffe zu unterscheiden.

Merkwürdig muß entschieden die ungleichartige Auffassung des Schauspielverbotes vom Jahre 1751 berühren. In den ersten 2 Jahren nachher wurde jedes Gesuch abgewiesen; doch schon 1754 unterschied die Landesbehörde zwischen Städten und Gänorten; den letzteren wurden alle Aufführungen verboten, während den ersteren sogar die Vorstellung des Passions, gegen die hauptsächlich das kaiserliche Verbot gerichtet war, bewilligt wurde. Der Umstand, daß die Bauern sahen, wie in den Städten trotz des Verbotes mit Einwilligung der Behörde dieselben Spiele, die ihnen verboten waren, aufgeführt wurden, mußte unter ihnen zu einer Mißstimmung Anlaß geben und sie sogar in manchen Fällen zu einer Übertretung des Verbotes verleiten; entweder wurde dann die Aufführung auf Veranlassung der Behörde abgebrochen, so daß die Auslagen bereits gemacht, jedoch die berechneten Einnahmen noch nicht eingeflossen waren, oder die „ungehorsame“ Gemeinde mußte nachher ihren Fehltritt mit einer schweren Geldstrafe büßen. Nun kommt noch hinzu, daß, nachdem den Städten durch mehrere Jahre diese Spiele bewilligt worden waren, so daß diese auf weitere Bewilligungen rechnen konnten, plötzlich im Jahre 1757 auch diesen keine Erlaubnis erteilt wurde, wodurch selbstverständlich wieder mancher beträchtliche Schaden veranlaßt werden mußte.

Etwas anderes trat im Jahre 1765 und ebenso in den 90er

Jahren ein. Nachdem die Spiele so lange verboten waren (im ersten Falle seit 1751, im letzteren Falle seit 1772), war es doch begreiflich, daß, sobald wieder die Erlaubnis erteilt wurde, große Neuanschaffungen und deshalb im Anfang auch größere Auslagen notwendig waren, die, wenn die verschiedenen Theaterutensilien bereits vorhanden waren, von Spiel zu Spiel geringer und endlich auch vollständig eingebracht werden mußten. Dies wollte aber das Gubernium gar nicht einsehen, obwohl nicht nur die Gesuchsteller, sondern auch die Obrigkeiten darauf hinwiesen; wenn sich im Anfang der Erlaubnisperiode auch nur ein lächerlich kleines Defizit ergab, so erhielt die Gemeinde beim nächsten Gesuch keine Erlaubnis. — Ebenso hat es auch das Gubernium unterlassen, seinen Entschluß, nur in jedem Gerichte jährlich einer Gemeinde die Erlaubnis zu erteilen, wodurch in der Mitte des letzten Dezenniums die Spielwut eingeschränkt werden sollte, allgemein kundzumachen, sondern entschied nur die einzelnen Gesuche nach diesem Grundsatz.

Daß dies alles nicht der richtige Weg gewesen ist, eine im allgemeinen harmlose Volksbelustigung, deren mannigfaltige Schäden zu beseitigen, bezw. zu verbessern mehr am Platze gewesen wäre, zu unterdrücken, dürfte nun klar sein.

Um noch ein ungefähres Bild von dieser oft erwähnten Spielwut zu geben, sei hier eine kleine Übersicht eingefügt:

1766 (nach Beendigung der Trauer für den 1765 gestorbenen Kaiser) suchten 49 Gemeinden um Erlaubnis zu 62 Schauspielen an, 1767 — 35 Gemeinden 41 Schauspiele, 1768 — 21 Gemeinden 27 Schauspiele, 1769 — 16 Gemeinden 25 Schauspiele, 1770 — 20 Gemeinden 28 Schauspiele, 1771 — 9 Gemeinden 14 Schauspiele.

Ferner 1790 — 50 Gemeinden 60 Schauspiele, 1791 — 40 Gemeinden 55 Schauspiele, 1792 — 36 Gemeinden 51 Schauspiele, 1793 — 13 Gemeinden ca. 15 Schauspiele, 1794 — 11 Gemeinden ca. 14 Schauspiele, 1795 — 15 Gemeinden 22 Schauspiele, 1796 — 12 Gemeinden 19 Schauspiele, 1797 — 14 Gemeinden 23 Schauspiele, 1798 — 18 Gemeinden 27

Schauspiele, 1799 — 6 Gemeinden 8 Schauspiele, 1800 — 5 Gemeinden 8 Schauspiele.

Wir sehen daraus, daß die Spielwut nicht so groß war, als sie damals von den Behörden dargestellt zu werden pflegte. Daß in den ersten Jahren der Erlaubnis nach so langer Zeit des Verbotes der Andrang größer war, ist ja begreiflich; später verteilten sich die Aufführungen wieder, da nicht in jedem Orte alljährlich gespielt wurde. Die im Anhange mitgeteilte Übersicht ergibt, daß in Tirol für 161 Orte Schauspielaufführungen in der langen Zeit von 1746—1800 nachweisbar sind; davon entfallen auf das Oberinntal 57, auf das Unterinntal 28, auf die Umgebung Innsbrucks 16, auf das Wipptal 9, auf das Eisacktal 7, auf das Etschtal bis Bozen 13, auf das Pustertal 11, auf Südtirol 14, auf das Lechgebiet in Nordtirol 4 Orte, wo aber nach Angabe der dortigen Obrigkeiten früher nicht gespielt worden sein soll.

Es erübrigt nun noch, die Aufführungen selbst zu charakterisieren. Den Bühnenbau habe ich ausführlicher in den Innsbrucker Nachrichten (1905 Nr. 206) besprochen. In Schwaz bestand schon seit älter Zeit ein eigenes Komödienhaus, das von der Pfarre erbaut worden war und von ihr aus den Einkünften der Spiele erhalten wurde; ursprünglich wurden auch die Aufführungen dort von den Geistlichen veranstaltet und geleitet; seit 1786 erscheinen auch bürgerliche Veranstalter genannt. Im Jahre 1788 waren folgende Eintrittspreise festgesetzt: „auf den 1. Platz zu freyer Disposition, auf dem 2. aber auf 5, und auf dem 3. auf 2 kr.“ — In Rattenberg konnte der Rathsaal als Theater eingerichtet werden; 1776 wird sogar einmal von dem „alten sogenannten Comödisaal in aldaiger Rathsbehauung yber 3 Stöck hintenauf“ gesprochen. — In den Gesuchen von Kitzbichl wird von einer „schon von Alters bestehenden Bihne“ und seit 1792 von einem „städtischen Theater“ geredet. — In Hall wird zumeist seit der Aufhebung des Jesuitenkollegiums der dazu eingerichtete Gymnasialsaal zu den Aufführungen benützt. — In Sterzing wird 1790 ein Spiel „im hiesigen Stadttheater in dem Rathshause“ aufgeführt. — Im

Übrigen wurden die Bühnen je nach Bedarf auf dem Stadtplatze oder in Gärten für jede Aufführung aufgestellt, und nur in vereinzelt Fällen finden wir, daß der Bau länger stehen geblieben ist. Zur selben Zeit und sogar noch im letzten Decennium des 18. Jahrhunderts gab es höchst primitive Bühnen, die wir uns als einfaches erhöhtes Holzgerüst vorzustellen haben, neben für damalige Verhältnisse ganz modern ausgestatteten Bühnen mit Vorhang, Kulissen, Hintergründen und anderen Bühnendekorationen, die von eigenen Arbeitern während der Zwischenpausen verändert wurden. Der Zuschauerraum war oft nicht einmal abgegrenzt, hatte dann jedenfalls auch keine Sitzplätze, manchmal zeigten Planken die Plätze an, die von dem Publikum bezahlt werden mußten, bei besseren Aufführungen waren sogar Bänke aufgeschlagen und war manchmal der Zuschauerraum mit Plachen überdeckt; sehr oft findet sich die Klage, daß die Aufführungen durch schlechtes Wetter vereitelt worden seien. In einzelnen Fällen waren auch Billeteure und Aufsichtspersonen angestellt, welche den Zusehern die Plätze anwiesen.

In der älteren Zeit wurden die Spiele zumeist in der Kirche von der Kanzel aus verkündet; später wurden „Verkündzettel“ angeschlagen, die teils geschrieben und bemalt, teils auch gedruckt waren. Von der ersteren Gattung konnte ich einen auffinden, der beim goldenen Dachl in Innsbruck angeschlagen war und der, umrahmt von farbigen Ranken, folgenden Wortlaut hatte: „Auf / einer / Privat-Schaubühne / 1790. / heute / wird ein Trauerspiel aufgeführt / werden, / unter dem Titel / Die Unschuld wird verfolgt: oder die heilige Hirlanda. / Der Schauplatz ist auf der Kohlstadt beym goldenen Schiff: der Anfang ist präcise um halber II. Uhr. / 1790.“ — Ein anderer sollte in der Wagner'schen Druckerei gedruckt werden, weshalb sich diese das Imprimatur vom Gubernium erbittet (1795): „M. G. B. / Wird heinte von einer hiesiger Gesellschaft Theaterfreunden in Rattenberg aufgeführt / Ein großes heroisches Trauerspill in 5 Aufzög betitelt / Eugenia / oder / mit solcher Heldenmuthe rüstet Gott seine Streitter aus. / . . . [hier folgt das um-

fangreiche Personenverzeichnis] . . . / hier wird dem Publikum eine Geschichte vorgestelt, die sich i. J. 188 zu Alexandria, der Hauptstadt Egyptens wirklich zugetragen hat; da diese Geschichte schon einmahl hier vor etwas 30 Jahren gegeben worden ist, so wird nur erinnert, das die Höltnin dieses Stückes eine Blutzigin unserer h. Religions war; die noch an dem Heldenmüthe der ersten Christen Freude empfinden, von denen man sich aber sowohl wegen der Wahl des Theaterstückes selbst, als wie auch wegen des zu dessen würdiger Producirung gemachten Aufwandes auch allen Beyfall verspricht. / Preiß der Plätze / auf dem 1. Blatz nach Belieben, / auf den 2^{ten} 5 kr., / auf den 3^{ten} 3 kr. / was mindere Personen sind 2 kr. / Der Schaublaz ist beyrn Herrn Strobl / der Anfang ist bunkto um . . . Uhr auf den 2. Drompettenstoß.“

Wurde hier durch ein Trompetensignal das Zeichen zum Anfang des Spieles gegeben, so war die scheinbar viel allgemeinere Form in der früheren Zeit das Läuten der Kirchenglocken (eben wahrscheinlich mit dem Umzug und dem Spielamt in Zusammenhang) und das Schießen mit Pöllern. Beides wurde aber 1791 von der Behörde streng verboten.

Bei der Aufführung selbst wurden an das Publikum (ob gegen Entgelt oder gratis, wird nirgends gesagt) geschriebene oder gedruckte Szenarien (oder Periochen) verteilt, in denen nicht nur der ganze umständliche Titel des Stückes, sondern auch eine kurze Inhaltsangabe und der Inhalt jeder einzelnen Szene, sowie auch das Personenverzeichnis enthalten war. Das Ferdinandeum besitzt eine kleine Sammlung solcher Szenarien aus verschiedenen Orten (Ferd. Bibl. F. B. Nr. 573).

Die Stücke selbst habe ich schon im Anfang näher charakterisiert; es ist nur noch zu bemerken, daß neben diesen geistlichen Schauspielen auch schon früher historische Schauspiele ab und zu genannt werden (wie z. B. das Schauspiel von Maria Stuart, dessen Texte ich demnächst mit Erläuterungen veröffentlichen werde); doch treten derartige Stoffe wohl erst in den 90er Jahren sozusagen mit Gleichberechtigung auf; in derselben Zeit beginnen auch Lust- und Singspiele und — wohl

hauptsächlich nur in den Städten, besonders in Bozen — Opern ins Repertoire aufgenommen zu werden. Faschingsspiele oder Fastnachtskomödien kommen nur selten vor (am häufigsten der „Doriphorius“).

Von besonderer Bedeutung ist das Eindringen der musikalischen Elemente in die Schauspiele, das wohl auf die größere Beliebtheit der Opern zurückzuführen sein wird. Ursprünglich unterbrachen Chöre die Handlung des Stückes und bildeten eine Art von Zwischenakt. Diese Chöre, welche den Inhalt des Stückes in allegorischer Form wiedergaben, waren noch im Anfange der hier behandelten Periode gebräuchlich. Doch bald machte sich das Bedürfnis nach ihrer Ausgestaltung und Dramatisierung geltend, und so wurden ihrem Sinne entsprechende Gespräche (Rezitative) zwischen allegorischen oder alttestamentarischen Personen eingefügt, aus denen allmählich Zwischen- und kleine Singspiele entstanden, die selbst auch von dem Ganzen losgelöst manchmal aufgeführt wurden.

Eine große Rolle spielten die Teufel, die fast in keinem Volksschauspiele fehlten. Ihre Kostümierung war so schrecklich und abscheulich, daß die Behörde das Auftreten der Teufel untersagen mußte (1790), um Kinder und schwangere Frauen vor den Folgen des Schreckens zu schützen; später wurde das Vorkommen der Teufel wohl wieder erlaubt, doch mußten diese in Jägerkleidung auf der Bühne erscheinen. — Ebenso, wie sich in der ältesten Zeit in die Passionsspiele Elemente aus den Fastnachtspielen einschlichen, war auch in den übrigen geistlichen Schauspielen für die Unterhaltung des Publikums durch eine lustige Person, den Hanswurst gesorgt. Der schon einmal erwähnte Pfleger zu Petersberg sagt darüber: „Durch die sogenannten Schalksnarren werden auf öffentlicher Biene sehr oft die empfindlichsten Verunglimpfungen an Ehre und guten Namen vorgetragen, indem sie allen verborgenen Fehlern und Versehen ihrer Mitmenschen sorgsamst nachspüren, und im Entdeckungsfalle hiemit die Zuschauer zu unterhalten suchen.“ Auch das Auftreten des Hanswursts wurde 1791, freilich mit wenig Erfolg, von der Behörde untersagt. Gegen diese Ein-

schießel und gegen das scheinbar vielfach übliche Extemporieren konnte die Behörde damals noch nicht wirksam auftreten, obwohl die Aufführungen in der letzten Zeit stets nur unter Aufsicht der Ortsobrigkeit stattfinden durften.

Zum Schlusse möchte ich noch die sogenannten Privat- und Hauskomödien erwähnen, die, wie schon der Name sagt, seit dem Jahre 1787 in Privathäusern ohne Entree nur vor eingeladenen Leuten gespielt wurden. Die Stücke waren wohl auch geistliche Schauspiele; jedenfalls aber war dazu kein so großer szenischer Apparat nötig wie bei den Bauerkomödien und wahrscheinlich auch keine so große Zahl von Darstellern. Etwas ähnliches dürften die Komödien sein, mit deren Aufführung sich zu dieser Zeit Mädchen abgegeben haben.

Über eine besondere Art, die mitten zwischen den Volksschauspielern und den wandernden Komödiantentruppen steht, über die sogenannten Vinschgauer Komödianten siehe meinen Aufsatz in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde, Jahrgang XII. Heft 4/5.

Übersicht über die Aufführungsorte.

I. Lechtal.

Holzgau: ein Schauspiel 1767; eine Komödie 1768.
Reutte: einige Schauspiele 1797, 1798.

II. Loisachtal.

Biberwier: Schauspiel St. Eustachius 1791; Graf Lupold, Der verstockte Sünder 1792.
Lermoos: Martin Sterzinger, oder Der bayrische Einfall ins Tyrol, Der Bettlstudent, oder Das Donnerwetter, Olint und Sophronia, Die Rekrutierung zum Türkenkrieg in Tyrol^c 1792.

III. Inntal.

1. Oberinntal.

Nauders: Passion 1753, 1754, 1755, 1766, 1791; ein Schauspiel 1766; Schauspiel: Die h. Hirlanda 1791; Trauerspiel: Die h. Genofeva 1796.

Naudersberg: Passion 1758.

Pfunds: ein Schauspiel um 1690; g. Schauspiel von der gueten Kinderzucht, pöf- und gueten Todt 1750; ein Schauspiel 1759; das Rosenkranzspiel und eine andere Komödie 1767; Julian Graf, von Paquevill 1792.

Tösens: St. Laurentius, Ramirus König in Galizien, Hildegardis 1791.

Serfans: ein Schauspiel 1766.

Fiß: Auferstehung Christi 1730, 1748, 1772.

Ried: Passion 1760; ein Schauspiel 1766; Schauspiel: Die bäubende Magdalena 1792, 1797.

Ladis: ein Schauspiel 1767.

Prutz: Schauspiel St. Joannis Quirini 1751; Schauspiel des h. Anton von Padua 1766.

Kaunsertal.

Faggen: Hildegardis 1792.

Kauns: Schauspiel vom jüngsten Gericht, um 1734, 1752; Die h. Genofeva 1770; Die von ihrer eigenen Mutter entleibte, und von ihrem Breytigam, durch den Willen für sye zu sterben, aus den Flammen des Fegfeuers erlebte Braut Sophia 1790; St. Laurentius, Ramirus, König in Galizien 1791; St. Jakob 1795; Komödie Der Landsturm 1797.

Kaltenbrunn: Schauspiel vom Ursprung der Marianischen Wahlfahrt zu Caltenbrun 1766.

Fließ: Die h. Barbara, um 1736, 1766.

Landeck: ein marianisches Schauspiel 1792.

Patznauntal.

Ischgl: eine g. Komödie 1757.

Imsterberg: ein Schauspiel 1767; Schauspiel von Pauli Bekehrung 1770.

Imst: H. Alexius 1748; Passion 1756; Tragödie aus der Geschichte des Richardi und Floressy 1760; H. Hermenegildus König von Sevilla, Trauerspiel: Maria Stuarda, Königin in

Schottland 1766; Schauspiel von der Herzogin Hierlanda, Komödie von Erico König in Dänemark 1768; Der h. Aloysius, Die h. Eugenia 1770; ein Schauspiel 1781; Der ehrliche Tagelöhner 1790; Königin Charlotte aus Franken und der falsche Reginoldo, Eduard und Sabella, H. Anderl von Rinn 1791; einige Schauspiele 1793, 1794; Trauerspiel Simon von Trient, Der Sparhals 1797; Der junge Freigeist, Die guten Unterthanen, Lustspiel: Das Judenmädchen von Prag 1798.

Gurgeltal.

Tarrenz: St. Jakob 1767; Komödie: Jakob d. Größere 1790.
Nassereith: Alexius unter der Stiegen 1790; Johann von Kalibita 1791; H. Hildegardis 1792.

Brennbichl und Karrüsten: Griselde, ein Spiegel der Tugend, Das Leben des h. Sebastian 1760.

Brennbichl: g. Schauspiel: Neutestamentischer Job, d. i. Graf Julian de Paquevill 1770.

Pitztal.

Arzl: Passion 1749; H. Andrä von Rinn 1752, 1753; ein Schauspiel 1775.

Ried: ein Schauspiel 1767.

Jerzens: Schauspiel vom Ursprung der Mutter Gottes zu Kaltenbrunn 1754.

Roppen: Komödie: Johanna von Archo 1790.

Ötztal.

Sautens: g. Schauspiel von der Gefahr des Todts und der Welt Eitelkeit 1751; ein Schauspiel 1768; Der Antichrist, Das Leben der h. Sophia, Schauspiel der h. Kummernus, Hierlanda 1791; Komödie Florimund, H. Notburga 1792.

Öttermühle: Die fromme und der Geduld ergebene Griseldis 1791.

Ötz: g. Schauspiel von der unschuldig verfolgten Herzogin Hirlanda 1747; H. Genofeva, eine Komödie 1766, 1790; St. Georg 1796.

Umhausen: Schauspiel vom jüngsten Gericht 1738, 1748, 1791; ein Schauspiel (wahrscheinlich dasselbe) 1765.

Gries: eine Komödie 1766.

Haiming: Schauspiel vom h. Chrysanth und Daria 1750, 1766; Die h. Eugenia; Schauspiel: Die 3 Grafen von Espe 1791.

- Petersberg:** Komödien, von einem Landarzt aufgeführt 1755 (ebenso in Hörtenberg, Stubai und auf dem Weerberg).
- Silz:** Die b. Barbara 1731, 1751; Passion 1748; Rosenkranzspiel 1749; eine Komödie 1770; Theodora, Die h. Victoria 1790.
- Mötz:** H. Sebastian 1751, 1752, 1768, 1791; Komödie: Die väterlich obgesiegte Grausamkeit 1790.
- Stams:** Die h. Hierlanda 1790; Die Mutter Gottes vom guten Rath 1798.
- Untermieming:** St. Eustachius 1790.
- Obermieming:** Die h. Magdalena 1766; H. Georg 1768; H. Griseldis 1789; H. Genofeva 1791.
- Fiecht:** Die wunderbaren Urtheile Gottes 1791.
- Wildermieming:** Venantius, Lupoldus 1791; Laurentius 1792; Johanna von Archa 1796.
- Rietz:** H. Anton von Padua 1749, 1766, 1792; ein Schauspiel 1766, 1768.
- Telfs:** H. Apostel Petrus 1746, Die unüberwindliche Felsen Petri, d. i. unüberwindlicher Streitt und Marterkampf des h. Apostelfürsten Petri 1749, Schauspiel des h. Apostels Petri und des Gegentheill Simon des Zauberers 1792, Tragödie der Engländerischen Prinzessin Hierlanda 1747, 1763; ein Schauspiel 1766, 1767; St. Veit 1769 (oder Telfes im Stubai?) Hildegardis, Das Leben des b. Johann 1790; Der Spiegel der Reinigkeit 1793; Theophilus und Lactantius 1798; Johanna von Arko 1800.
- Pfaffenhofen:** Rosenkranzspiel 1750, H. Genofeva 1766, 1767.
- Oberhofen:** Das letzte Gericht 1759.
- Flaurling:** Der sächsische Prinzenraub 1767; ein Schauspiel 1769.
- Hatting:** Das Leben des h. Aegidi 1747; Spiel von der Kinderzucht 1773.
- Inzing:** g. Schauspiel von daselbstiger miraculoser Mutter Gottes 1751, 1762; ein Schauspiel 1766, 1770, 1789; Der egyptische Joseph 1771, 1799; Komödie eines niederländischen Jünglings Florimundus 1790; Die Unterdrückung der albigensischen Ketzerey durch das h. Kreuz 1791.
- Eigenhofen:** eine Komödie 1789.
- Zirl:** Christi Abendmahl 1755; H. Andrä von Rinn 1766; ein Schauspiel 1772, 1789; H. Johann von Nepomuk, Der egyptische Joseph 1790; Lebensgeschichte des h. Martin 1792.
- Reith:** Ein Schauspiel und das Trauerspiel von 4 liederlichen Gesellen, welche sich auf den Mießiggang, Spihlen und dem übermäßigen Trunk und dergleichen begeben 1766.

Seefeld: g. Schauspiel vom Ursprung von dem uralten wunderthätigen h. Blut 1747.

Ranggen: H. Johannes Calibita 1745, 1771.

Kematen: H. Victor 1759.

Sellraintal.

Oberperfuß: H. Griseldis 1750; H. Genofeva, ein Schauspiel 1766; H. Hirlanda 1767; Der über Höll und Todt sieg- und gnadenreiche Lebensbaum, St. Margareth 1791.

Grinzens: St. Nothburga 1793.

Sellrain: St. Quirin 1724, 1754; Hierlanda 1747, 1790; H. Johann von Nepomuk 1770; ein Schauspiel 1781; Johanna von Ark 1791.

Gries: Der egyptische Joseph 1790.

Völs: H. Blasius, um 1742, 1771, 1792, 1796; Schauspiel vom Kirchenpatron St. Jodok 1769, 1792.

2. Innsbruck.

Maria, Königin von Ungarn 1747; H. Jakob 1750, 1751; H. Genofeva 1752, 1757, 1790, 1800; Meditation von Philotheo 1752; Tragödie von Sigisberto, König zu Castillien 1753; H. Johann von Nepomuk 1753, 1754, 1790; Das Leben des Grafen von Pagnevill 1754; Eugenia Romana 1754; Die unschuldig verfolgte Kaiserin Hildegardis 1759; Sponsalia mystica, oder: der dem Himmel versprochene Bräutigam 1759; Rosenkranzspiel 1759, 1766; Die römischen Geschichten von Aquilio und Metello 1762; Johanna von Arch 1766; H. Martin 1768; Schauspiel vom Beruff des h. Aloyßi Gonzaga 1769; Trauerspiel: Der unglückliche Vater, oder Rotschiero 1770; H. Menegild 1770; H. Thecla 1771; Revocat, oder: aus einem Sünder ein Büßer 1791; Die zwei h. Martirer Polieictes und Monarcho 1791; Komödie: Der Hausregent 1798; H. Griseldis 1800; unbenannte Stücke: 1752, 1764, 1765, 1766, 1769 (3), 1770 (4), 1771 (3), 1773, 1787, 1790, 1793, 1796, 1798.

St. Nikolaus: Maria Stuarda 1749, 1755; H. Genofeva 1749, 1790; Eugenia Romana 1753; Die Zaire 1758; Die standhafte Christina Gabinia 1759; Irene, oder erstickte Mutterliebe 1759; Hirlanda 1761; Trauerspiel: Lupoldus 1764; H. Eugenia 1766; Schauspiel des Studenten Torifori 1790; Der Kaiser im Wald 1790; H. Alexius 1790; St. Eustachius 1790; Ansbertha und Berthulphus 1792; St. Hermenegild 1792; unbenannte Stücke: 1739, 1748, 1750, 1754, 1758, 1760, 1762, 1763, 1766, 1769, 1772, 1789, 1790.

3. Umgebung Innsbruck.

Hötting: Passion 1747, 1756, 1792, 1797; H. Ritter Sebastian 1767, 1790, 1796; Maria Stuarda 1767, 1794; H. Johannes von Nepomuk 1768; Der egyptische Josef 1788, 1790; Hildegardis 1790; Der h. Christoph, dreyfacher Held 1791, 1794; Ritterkampf des h. Georg 1792, 1794, 1795, 1796; Trauerspiel: Die Gräfin Kunigunde 1795; Das belohnte Gebet, oder: Isidor, der von Gott und den Menschen gesegnete Bauer 1798; H. Griseldis 1798; Der fromme Fürst Gottfried 1798; unbenannte Stücke: 1767, 1787, 1789, 1790.

Weierburg: ein Schauspiel 1766.

Mühlau: Herzogin Agatha Hildegarda 1738, 1748; H. Antonius Abb. 1752, 1766; St. Itta 1790; St. Anton der Einsiedler 1791; St. Katharina 1792, 1793; ein Schauspiel 1770, 1771, 1774.

Kohlstatt: St. Eustachius 1746, 1747; Leben und Todt St. Alexii 1748, 1749, 1750; Hierlanda 1749; Marienhilfspiel 1759, 1760, 1763, 1771, 1790; H. Sebastian 1760; H. Euphemia 1769, 1790; Schauspiel von der seligen Wineda 1769; Trauerspiel von der Gräfin Kunigunda 1769; Geschichte der H. Königin Radegundis 1791; Die grundlose Barmherzigkeit Gottes, vorgestellt in Sigmund, einem spanischen Edelmann. 1794; Singespiel: Der verlorne Sohn 1795; unbenannte Stücke: 1747, 1762, 1769 (2), 1770, 1772, 1774.

Pradl Rosenkranzspiel 1761.

Wilten: Comedia von Adam und Eva 1757; Fastnachtspiel: Kropf Voltin 1772; Leopold, Conradus der Kaiser, Pakwevill 1790; Ursprung der Gnadenmutter zu Wilten unter den 4 Säulen (I. u. II. Teil) 1791, 1792; St. Alexius 1792; Spiel von St. Johannes und Singespiel Der Tod des Abels 1797; H. Barbara 1798; St. Laurentius 1800; ein Schauspiel 1747, 1748.

Ambras: Ein Ballett 1628; Fastnachtspiel 1629; Die h. Notburga 1732, 1747, 1748, 1790; Schauspiel von Erfindung und Erhöhung des h. Kreuzes 1741, 1767; H. Andrä von Binn 1744, 1751, 1761, 1762, 1766, 1770; ein Schauspiel 1769, 1788; Das Leben des Mönch Egydij 1770; Lebensgeschichte des h. Pankraz 1792, 1793; Ulrikus, Der Schufficker Jakob 1793; Der ägyptische Joseph 1794.

Lans: ein Schauspiel 1767; Herzog Sigismund 1768; Schutzengelspiel 1792.

Igls: ein Schauspiel 1770; H. Barbara 1771; Schauspiel von die drei Freund Lazarus, Martha und Magdalena 1776.

Götzens: H. Petrus und Paulus 1766; H. Alexius 1767; Der verstockte Sünder 1788; Revocat 1790; ein Schauspiel 1769.

Axams: Der ägyptische Joseph 1677; Das jüngste Gericht 1750, 1766; H. Eustachius 1766; Rosenkranzspiel 1767; ein Schauspiel 1767, 1770; H. Wilgofortis 1768, 1796; Kunigunda 1769; Ismeria von Califo des türkischen Kaisers Tochter 1776; H. Johannes der Täufer, H. Genofeva 1790; Schauspiel von 3 Grafen Runold, Arnold, Alphons und die Gräfin Amalia von Espee aus Frankreich 1791.

4. Stubaital.

Natters: Schauspiel von der Menschwerdung Christi 1751; Die Reise der 3 weißen Könige nach Betlehem 1790, 1800; ein Schauspiel 1752; H. Euphemia 1798.

Mutters: Schauspiel vom h. Sebastian und h. Nicolaus 1743; H. Hierlanda 1749, 1750, 1790, 1799; ein Schauspiel 1789; Maria Stuarta Königin von Schottland 1792, 1799; Ludwig Capet 1794; H. Apostel Andreas 1795.

Mieders: ein Schauspiel 1770; H. Antonius von Padua 1774, 1776.

Telfes: Spiel von St. Isidoro und Bongraz 1747; H. Veit 1769 (oder Telfs im Oberinntal?).

Fulpmes: H. Genofeva 1766; ein Schauspiel 1768, 1771; Maria Stuarda 1769; Conradus der Kaiser 1790; Spiel der Kreuzerfindung 1797; H. Kreuz oder Helena 1798; H. Vitus 1799.

5. Wipptal.

Patsch: Passion 1742, 1747, 1752; Ursprung der Mutter Gottes auf dem h. Wasser 1752, 1754, 1766, 1767, 1798, 1800; ein Schauspiel 1759.

Pfons: Der Ritter St. Georg 1791.

Matrei: Passion 1753, 1754; Der ägyptische Joseph 1761; H. Notburga, Ursprung und Miracul des Gnadenbilds unseres lieben Herrn im Elend 1766, 1767; Das Leben des h. Anton von Padua 1783; Hierlanda 1792; Singspiel: Schalemach oder der geizige Bauer 1798.

Steinach: H. Sebastian 1746; H. Erasmus 1748; Komödie von 2 englischen Prinzen 1791; Kunigunda 1792, 1793; Alphonsus 1796.

Trins: Trauerspiel von der h. Idda 1768.

Stafflach: Rosenkranzspiel 1760, 1792; Schauspiel von den 2 Prinzen Ruffino et Ulfado 1766.

Stein: Rosenkranzspiel 1761.

St. Jodok: H. Hierlanda 1766, 1769; ein Schauspiel 1767, 1769.
 Gries (mit Stafflach): Schauspiel von den 2 Prinzen Ruffino et
 Ulfado 1766; Der gute Hirt 1790; Criselde 1796.

6. Unterinntal.

Arzl: Passion 1759; ein Schauspiel 1766; Schauspiel von der
 gottseligen Clotildis, Königin in Gothenland 1768; St. Johann
 von Nepomuk 1790; Rosenkranzspiel 1790, 1797; Johannes
 der Täufer 1791, 1796; Johanna von Ark 1795; Bebeke
 1796; H. Florian 1797, 1798.

Aldrans: H. Martin um 1711, 1750, 1757, 1766, 1767, 1773,
 1798.

Sistrans: St. Gertrudis 1751, 1752, 1759; ein Schauspiel 1767.

Rum: St. Vitus 1751; ein Schauspiel 1766; Lustspiel Doriforius
 1767; H. Lorenz 1797.

Thaur: Passion 1660; Das Leben des hl. Romedius Grafen zu Thaur
 und Hochenwarth 1731, 1750; Rosenkranzspiel 1736, 1744,
 1746; Der ägyptische Joseph 1764, 1765, 1766; Die g.
 Historie von der seligen Wildtraut, einer gebornen Gräfin von
 Thaur 1765, 1766; der sächsische Prinzenraub 1768; ein
 Schauspiel 1768, 1786.

Volderwald: Komödien 1789.

Rinn: H. Andrä von Rinn 1766, 1771, 1798; Johann von Nepo-
 muk 1771; ein Schauspiel 1772; die 7 Todsünden 1799.

Absam: Hauskomödie von der in der Gedult geliebten Gräfin Gri-
 seldis, Schauspiel von 2 bekehrten Engelländischen Printzen
 Ulfade und Ruffin 1790.

H. Krenz: ein Schauspiel 1769; H. Alexius, H. Vinantius 1797;
 Trebellius König der Bulgaren 1798; Ansberta, oder das Sinn-
 bild der ehelichen Treue 1799; Eugenia 1799.

Hall: Passion 1601—1604, 1612, 1752, 1754, 1755, 1756, 1759;
 dialogus de peccatore 1606; dialogus de Theophilo 1607; eine
 musikalische Komödie 1670; H. Eugenia 1755; Eugenia Ro-
 mana 1756; Hirlanda 1758; Maria Stuarda 1759; H. Nikolaus
 1759; Ansberta, oder sinnreiche Liebe ehelicher Treue 1760;
 H. Eustachius 1768; Hannchen, Originalschauspiel in 5 Auf-
 zügen 1782; Das Stadtmädchen, wie sie alle seyn sollten 1786;
 Banise von Grimm 1789, 1790; die Soldaten im Winterquar-
 tier 1790; Singspiel: Helena und Paris 1790; Venantius, ein
 büßender Sünder 1790; H. Genofeva 1790; Cyrillus der junge
 Martyrer aus Kapadozien 1791; Anaclusius, oder der durch
 den Schutz Mariä bekehrte Sünder 1792; heldenmüthige Rettung

- der gedruckten Unschuld in Dydimio und Theodora 1792; Der Einsturz von Lissabon 1793; Singspiel: Der Geizige 1795; Rebeka 1796; Komödie: Die väterliche Rache 1797; Der englische Spion 1797; Lustspiel: Die seltsamen Carnevalszufälle 1798; unbenannte Stücke: 1610, 1755, 1763, 1766 (2), 1767, 1769 (2), 1770, 1788, 1789, 1790, 1791.
- Mils: Schauspiel zu Ehren des Gnadenbildes Mariä 1744, 1766; ein Schauspiel 1751, 1766; Die h. Genofeva 1767; Die h. Griseldis 1767, 1768; Rogatianus und Donatianus 1768; Die Gefangennahme Christi auf dem Ölberg 1799.
- Volders: Maria Stuarta, Königin aus Schottland 1790; Der verstockte Sünder 1791.
- Wattens: H. Alexius um 1719, 1749; Das letzte Gericht 1751, 1752, 1754; Pastorell von der Geburt Christi 1764; ein Schauspiel 1766; Die Standhaftigkeit und Martertod des hl. Laurentius, Trauerspiel in 3 Aufzügen, 1792; Die in der Tugend der Gedult gekrönte Heldin Griseldis 1792; Revocatus 1795.
- Weer: St. Vitus 1760; ein Schauspiel 1766, 1768, 1769.
- Vomp: Judith und Holofernes 1565; H. Griseldis 1795.
- Schwaz: Passion 1661, 1755, 1757, 1759, 1764; St. Eustachius 1746, 1773; Schauspiel von den Gnaden der Himmelskönigin 1747, 1748; Der glückseellige Bergknappe 1748; H. Alexius 1759; Moyses ein Rauber der Raubern 1763; Palladium Marianum 1768; H. Ursula 1769; H. Gualbertus 1770, 1775; H. Itta 1776; H. Johann von Nepomuk 1788; Die Bekehrung der Königin aus Persien und dessen ganzen Reich 1790; St. Georgius 1790, 1795; Paulinus von Nola 1795; unbenannte Stücke: 1758, 1764, 1766 (2), 1769, 1786, 1788.
- Stans: ein Schauspiel 1767, 1768, 1782; H. Bischof Ulrich 1768; Schauspiel von unserer lieben Frau 1783; Der große Bischof von Augsburg Udalrikus 1791.
- Jenbach: Die dem h. Patriarchen Dominicum durch Mariam selbst gelehrte h. Rosenkrantzandacht 1707; Passion 1767; eine Komödie 1767.
- Wiesing: Eine Historie wegen eines durch das Gnadenbild Maria Zell bekehrten Lutheraners 1746; ein g. Schauspiel 1747.
- Kramsach: H. Genofeva um 1735, 1775, 1782, 1790.
- Voldepp: H. Genofeva 1776, 1779.
- Rattenberg: Passion 1515, 1755; ein Schauspiel 1747, 1767; H. Mauritius 1751; Theatralische Vorstellung von der christlichen Seel 1756; Die gepurpurte Lilien der Keuschheit in h. Didymo und Theodora 1757; H. Märtyrer Polyuctus 1758; Zayre oder die Stärke der Religion 1758; Joannes Gualbertus

- 1758, 1759; Rosenkranzspiel 1760; H. Nothburga 1766; Glorreicher Ritterkampf des h. Georgii 1771; H. Hirlanda 1776; Schauspiel des beglickten Ehebands 1782; Trebellius, oder der Triumph des Christenthums 1790; Eugenia 1795; Die rechtmäßige Erbin 1797; Armut und Liebe 1798.
- Kundl: Die h. Barbara 1752; Schauspiel von Philotheo, einem in der Wüste lebenden und liebenden Jüngling 1756; ein Schauspiel 1780.
- Wörgl: eine Komödie 1775; H. Nothburga 1795.

Brixental.

Hopfgarten: Passion.

Kitzbüchel: Rosenkranzspiel 1747, 1749; H. Andra von Binn 1747; Doriphorius oder dessen wundersame Bekehrung 1750; Schauspiel von dem bekehrten Sünder 1751; Passion 1762, 1770, 1773, 1792, 1795, 1796, 1797, 1798; Schauspiele 1768, 1770; Martinez oder die besiegte Rachbegierde 1792; Die Rekrutierung zum Türkenkrieg 1792; Der ehrliche Bandit 1795; H. Johann von Nepomuk 1795; H. Genofeva 1795; Mahomed Quirli, Die Waffenbrüder, Armut und Edelsinn, Der Landesvater, Der Vormund, Die Negerklaven 1796; Die Aussteuer, Der edle Verbrecher, Die Reise nach der Stadt 1797; Cyrillus von Kapadozien 1799; Seelengröße oder der Landsturm in Tirol, H. Notburga, Singspiel: Das gerettete Tyrol, Der Prinzenraub 1800.

St. Johann: eine Komödie 1773.

Kufstein: Komödien 1752; Passion 1759, 1760, 1764, 1766.

IV. Etschgebiet

1. Eisacktal.

Sterzing: Passion 1755, 1759, 1774, 1792, 1793, 1798; H. Alexius, Der Grand Proboß 1790; Griseldis, Der ägyptische Joseph 1791; Der bayrische Einfall in Tyrol 1794; Der Landsturm 1798.

Jaufental: ein g. Schauspiel 1777.

Brixen: Die weltlichen Eytelkeiten, in der verblichenen Kayserin Isabella 1714; Passion 1765; ein g. Schauspiel 1783.

Frag: Die christliche Rache 1792.

Kastelruth: Schauspiel von Julio einem unpnefförtigen Sinder 1755; Passion 1763, 1766, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795.

Völs: Passion 1791, 1792.

Unterinn: Passion 1795.

2. Pustertal.

Mühlbach: Passion 1756, 1757, 1765, 1791, 1795; Vorstellung von der Erfindung des h. Kreuzes 1775; Martertod des h. Kassian 1794.

St. Lorenzen: eine Komödie 1762, 1764.

Bruneck: Passion 1765.

Niederdorf: Passion 1757.

Innichen: H. Genofeva 1778.

Sillian: Rosenkranzspiel 1762; Passion 1765, 1792.

Heimfels: Komödie von Fürst Ramiro in Gallicien 1755.

Lienz: ein Trauerspiel 1765; Schauspiel vom Ursprung des wunder- und gnadenreichen Marienbildnis von guten Rat 1767; Der Herr von Schatzhold, Der Deserteur aus Kindeslieb 1780.

Virgen: Schauspiel zu Ehren der Muttergottes 1745, 1762.

Tauferental.

Mühlen: Passion 1765; ein Schauspiel 1767.

Sand: Die h. Genofeva 1792.

3. Sarntal.

Afing: Die heldenmütige Judit 1770.

Sarnthein: Passion 1782, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795.

4. Etschtal.

Mals: Hirlanda 1783; Passion 1791; Komödien 1793.

Tartsch: Die 7 Todsünden 1791; Liebrecht und Hörwalt, oder so geht es zuweilen auf dem Lande 1791; die von Christo belehrte und büßende Magdalena 1791, 1792.

Glurns: ein Bauernspiel 1781; Das Leben des h. Pankraz 1790.

Schlanders: Sedecias 1768.

Latsch: Schauspiel von der Mutter Gottes 1766; Schauspiel vom Beruf des h. Aloysii 1773.

Meran: Der Mensch, eine lebhaftige Schaubühne zergenglicher Eitelkeit 1765; Maria belohnet wahrhaft auch geringe Andacht 1767

St. Martin in Passeier: ein g. Schauspiel 1755; Das letzte Gericht 1763; Passion 1764, 1770; Die h. Genofeva 1791.

Obermais: Clorinda und Daphnis 1768.

Lana: Der ägyptische Josef 1755; Passion 1764, 1770.

- Bozen: Fronleichnamsprozession und Drachenstechen seit 1341, 1749, 1760, 1765; Lustspiel: Die Indianer in England, Um 6 Uhr ist Verlobung, Schauspiel: Die Nebenbuhlerinnen 1792; Das Hausgespenst, Oper: Nina o sia la Pazza per amore 1794.
- Kaltern: Passion 1760, 1761; Spiel von den Wundern des Gnadenbildes Mariä 1765, 1766; eine Komödie 1791.
- Auer: eine Komödie 1791; Der fromme Schulknabe 1794.
- Neumarkt: Arthello oder der Hofnarr 1791.
- Kurtatsch: Passion 1754.
- Salurn: Schauspiel: Rosenau 1793.
- Deutschmetz: Passion 1777.
- Lavis: Komödien 1762.
- Cembra: ein Schauspiel 1777.
- Cavalese: Passion 1514.
- Trient: Passion 1514.
- Telve: ein Schauspiel 1781.
- Strigno: g. Vorstellungen 1775.
- Tesino: Geburt Christi 1776; ein Schauspiel 1779.
- Folgareith: Passion 1772.
- Rovereto: eine Tragödie 1756, 1758; Voltaires Trauerspiel: Julius Cäsar 1789.
-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: [3_50](#)

Autor(en)/Author(s): Sikora Adalbert

Artikel/Article: [Zur Geschichte der Volksschauspiele in Tirol. 339-372](#)